

Bekanntmachung

Der Zugang von Besuchern zur Gemeinderatssitzung ist ab sofort aufgrund der Corona-Pandemie nur mit Vorlage eines aktuellen negativen Testnachweises in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (vor höchstens 48 Stunden vorgenommener PCR-Test oder vor höchstens 24 Stunden vorgenommener POC-Antigentest oder Selbsttest unter Aufsicht) möglich. Ein Selbsttest kann vor der Sitzung zur Verfügung gestellt werden; deshalb ist ein rechtzeitiges Kommen notwendig.